

3. 351. a (3) Nr. 12861.

Konkurs - Ausschreibung.

An der mit der k. k. Normalhauptschule vereinigten Unterrealschule in Graz kommt mit dem Beginne des nächsten Schuljahres eine Lehrerstelle für Chemie als Hauptfach, womit die Naturgeschichte und das Freihandzeichnen als Nebenfächer verbunden sind, zu besetzen.

Für diese Lehrerstelle, mit einem Jahresgehälte von 600 fl. ö. W., wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben und als Kompetenzfrist der 15. August d. J. festgesetzt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich über ihr Alter, ihre Religion, ihren Stand, ihre moralische und politisch-tadellose Haltung, dann über ihre Befähigung für Unterrealschulen und sonstigen Studien, wie auch über die allenfällige bisherige Dienstleistung unter Anschluß einer gestempelten Uebersichts-Tabelle auszuweisen.

Die Gesuche von bereits dienenden Bewerbern sind im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei einzureichen.

k. k. steierm. Statthalterei. Graz am 9. Juli 1859.

3. 349. a (3) Nr. 13272.

Konkurs - Verlautbarung

zu drei Stipendien für den höheren nautischen Kurs an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest, von je 210 fl. für das nächste Schuljahr 1859-60.

Diese drei Stipendien von je zweihundert zehn (210) Gulden sind für Böglinge des höheren nautischen Kurses bestimmt, welche sich dem Lehramte an nautischen Schulen widmen wollen.

Hiefür gelten folgende Bedingungen:

§. 1. Zur Erlangung von Stipendien des höhern nautischen Kurses sind geeignet:

a) Jene Jünglinge, welche den Biennal- oder Annual-Kurs an einer öffentlichen nautischen Schule des Kaiserstaates mit sehr gutem Erfolge absolviert haben.

b) Jünglinge, welche zwar keinen der erstgenannten Kurse an einer öffentlichen nautischen Schule gemacht, jedoch an einer öffentlichen Lehranstalt der Monarchie eine gründliche mathematische Bildung erhalten haben, und der italienischen Sprache so mächtig sind, daß sie den in dieser Sprache zu haltenden Vorträgen mit Erfolg folgen können.

§. 2. Jene jungen Leute, die bloß den Biennalkurs gehört haben, können nur in die astronomisch-nautische Abtheilung, und die bloß den Annualkurs absolviert haben, nur in die Abtheilung des Schiffbaues am höheren nautischen Kurse aufgenommen werden. Die Letztern haben sich auch über ihre Fertigkeit im Zeichnen gehörig auszuweisen, und im Verlaufe des Kurses einer Prüfung über die geographische Steuermannskunst mit gutem Erfolge zu unterziehen, deren Kenntniß ihnen als eventuellen künftigen Lehren des Schiffbaues zur zweckmäßigen Ertheilung des Unterrichtes im Abendkurse nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig ist. (Regol. organico §. 40 e seg.)

§. 3. Jene, welche, ohne einen nautischen Kurs absolviert zu haben, auf Grundlage ihrer mathematischen Vorbildung ein Stipendium erhalten, sind verpflichtet, im Verlaufe des höhern nautischen Kurses eine Prüfung über die geographische Steuermannskunst; die Elemente des Schiffbaues, die Manövrirkunst und über das Seerecht mit gutem Erfolge zu bestehen.

Der Umfang ihres Wissens in diesen Fächern muß den an die Schüler des Biennalkurses gestellten Anforderungen entsprechen.

§. 4. Der Bewerbungstermin um die drei Stipendien für das Jahr 1859-60 ist perempto-

risch auf sechs Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung an, beschränkt. Die Bittgesuche um Verleihung solcher Stipendien sind an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu stillen und bei der Direktion jener Anstalt einzureichen, an welcher der Bittsteller seine Studien, die ihn zu seiner Bewerbung befähigen, gemacht hat.

Diese sendet das Gesuch mit ihrer gutachtlichen Aeußerung an die Direktion der Handels- und nautischen Akademie in Triest, welche die weitere Amtshandlung fortsetzt.

§. 5. Diejenigen, welche ein Stipendium erhalten, haben sich vor dem Eintritte in den Genuß desselben durch einen schriftlichen Revers zu verpflichten, daß sie nach dem mit gutem Erfolge zurückgelegten höheren nautischen Kurse noch ein zweites Jahr unter der Leitung der Professoren dieses Kurses und mit Beachtung der für das Vervollkommnungs-Jahr erlassenen Vorschriften für das Lehramt ausbilden, sich dann, im Erfordernissfalle, durch sechs Jahre als Lehrer an einer öffentlichen nautischen Schule, gegen den systemmäßigen Bezug, verwenden und im Falle sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, dem Staatsschatze die aus diesem bezogene Summe zurückzahlen werden. Diese Zeit von sechs Jahren beginnt mit der Vollendung des Vervollkommnungs-Jahres.

§. 6. Bei Minderjährigen wird, wie Einwilligung der Eltern oder ihrer Vormünder zu diesem Reverse erfordert.

Von der k. k. kustenländischen Statthalterei.

Triest am 16. Juli 1859.

Avviso di Concorso

a tre stipendj per il corso nautico superiore nell' i. r. Accademia di Commercio e Nautica in Trieste di fiorini 210 l' uno, per il prossimo anno scolastico 1859-60.

Questi tre stipendj, di 210 fiorini l' uno, sono destinati per allievi del corso nautico superiore, i quali vogliono dedicarsi al magistero nelle scuole nautiche con le seguenti norme:

§. 1. Al conseguimento di stipendj del corso nautico superiore sono atti:

a) Quei giovani che hanno assolto con ottimo successo il corso biennale o annuale in una pubblica scuola nautica dell' impero.

b) Giovani che non hanno già fatto alcuno dei corsi ora nominati, ma che hanno acquistato una fondata cultura matematica in un pubblico istituto di istruzione della monarchia; e sono talmente in possesso della lingua italiana, che possono seguire con successo le lezioni da tenersi in questa lingua.

§. 2. Quei giovani che hanno frequentato soltanto il corso biennale, non possono essere accettati che nella Sezione astronomico-nautica del corso nautico superiore, e quelli che hanno assolto solament il corso annuo, unicamente nella Sezione di costruzione navale di esso. Questi ultimi si giustificheranno a dovere intorno la loro pratica nel disegno, e nel decorso dell' anno si sottometteranno ad un esame con buon successo sulla navigazione per istima, la cui cognizione, come eventuali futuri maestri di costruzione, è a loro non solo utile, ma anche necessaria per impartire opportunamente l' insegnamento nel corso serale (Regolamento organico §. 40 e seg.)

§. 3. Quei che senza avere assolto un corso nautico, ottengono uno stipendio in base alla loro preventiva cultura matematica,

sono tenuti a sostenere durante il corso nautico superiore un esame con buon successo su: la navigazione per istima; gli elementi di costruzione navale; la manovra e il diritto marittimo.

L' estensione del loro sapere in questi oggetti deve corrispondere a quanto si esige dagli scolari del corso biennale.

§. 4. Il termine per aspirare a questi tre stipendj per il 1859-60 si limita perentoriamente a sei settimane dalla data del presente avviso. Le istanze per il conferimento di un tale stipendio sono da dirigersi al Ministero del culto e dell' istruzione, e da presentarsi alla Direzione di quell' istituto, presso il quale il supplente ha fatto i suoi studj, che lo qualificano alla competenza.

Questa invia l' istanza col suo parere alla Direzione dell' accademia di commercio e nautica in Trieste.

§. 5. Quelli che conseguiscono uno stipendio, hanno ad obbligarsi prima d' entrare nel godimento di esso, mediante una contrascritta, che compiuto con buon successo il corso nautico superiore, si coltiveranno pel magistero ancora un secondo anno sotto la direzione dei professori di questo corso, e osservando le prescrizioni abbasate per il corso di perfezionamento, e poi in caso di ricerca, si presteranno per sei anni come maestri in una pubblica scuola nautica, e caso che non adempiano a questi obblighi, rifonderanno all' erario la somma da essi percetta. Questo tempo di sei anni comincia col compimento dell' anno di perfezionamento.

§. 6. Per minori d' età si esige l' assenso dei genitori e dei loro tutori a questa contrascritta.

Dall' i. r. Luogotenenza pel Litorale.

Trieste 16 luglio 1859.

3. 348. a (3) Nr. 11224.

Konkurs - Kundmachung

Schmelzer-, Punzenschlägers- und Amtsdienersstelle bei dem mit der k. k. Berg- und Forstdirektionskaffe vereinigten k. k. Gold- und Silber-Einlösungs- und Punzirungsamte zu Graz, mit dem Gehälte jährlicher 420 fl. ö. W.

Zu besetzen ist die Schmelzer-, Punzenschlägers- und Amtsdienersstelle bei dem mit der k. k. Berg- und Forstdirektionskaffe vereinigten k. k. Gold- und Silber-Einlösungs- und Punzirungsamte zu Graz mit dem Gehälte jährlicher 420 fl. ö. W.

Bewerber um diesen Dienstposten, um welchen jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits im Dienstesverbande zur Staatsverwaltung stehen oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, eines rüstigen, gesunden Körperbaues, der Kenntniß des Lesens, Schreibens, der deutschen Sprache, ferner des Gold- und Silberschmelzens, Ausbrennens, Probierradens und Punzenschlagens, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten der k. k. Berg- und Forstdirektion und der Kaffe verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis zum 25. August l. J. bei dem hierortigen k. k. Landesmünzprobieramte einzubringen.

Graz am 19. Juli 1859.

Von der k. k. steier. k. k. kustenl. Finanz-Landes-Direktion.

3. 1246. (3) Nr. 1472.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Suppan von Strohain, gegen Maria Bukoung von Kokritz Hs. Nr. 24, wegen aus dem Urtheile vom 12. August 1857 schuldigen 14 fl. 43 kr. C.M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, auf der im Grundbuche der Gült Kokritz sub Urb. Nr. 141, pag. 19 vorkommenden Halbhube des Josef Bukoung mit dem Uebergabvertrage vom 26. Jänner 1854 intabulirten Forderung pr. 100 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfakungen auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 26. Oktober 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. Mai 1859.

3. 1247. (3) Nr. 1491.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herren Franz und Augustin Mali von Neumarkt, gegen Lorenz Bhermiz von Mlaka, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Juli 1855 schuldigen 100 fl. C.M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 255 vorkommenden, zu Mlaka unter Hs. B. 9 liegenden $\frac{1}{2}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 191 fl. 1 $\frac{1}{2}$ kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfakungen auf den 3. September, auf den 3. Oktober und auf den 8. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. Mai 1859.

3. 1248. (3) Nr. 1782.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz Prokuratur, nom. der Reichs-Domäne Lack, gegen Agnes Sorschel von Labore Hs. Nr. 3, wegen an rückständigen Nachschillinge schuldigen 7 fl. 87 $\frac{1}{10}$ kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. Jänner 1859, Nr. 90, gebührenden und auf der Mina Albrecht'schen Käfchenealität Urb. Nr. 385, im Grundbuche der Herrschaft Lack primo loco intabulirten 5% verzinslichen Forderung pr. 178 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfakungen auf den 20. August, auf den 19. September und auf den 21. Oktober 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. Juni 1859.

3. 1249. (3) Nr. 1838.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Anton Rak von Laibach, gegen Johann Piller von Michelfstetten, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Juni 1858, schuldigen 40 fl. C.M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb. Nr. 73 vorkommenden, zu Michelfstetten gelegenen Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 7703 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfakungen auf den 17. August, auf den 16. September und auf den 18. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt

und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. Juni 1859.

3. 1252. (3) Nr. 1877.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Sormann von Ruppya, gegen Johann Sormann von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Oktober 1849, schuldigen 210 fl. C.M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Realität in Ruppya, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2265 fl. 55 kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfakungen auf den 29. August, auf den 28. September und auf den 9. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 30. Mai 1859.

3. 1254. (3) Nr. 2117.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Renko von Renke Nr. 1, gegen den minderl. Martin Korpar von Renke unter Vertretung seiner Vormünder, wegen aus dem Vergleiche vdo. 22. Juli 1853, B. 2807, schuldigen 126 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Ponoivisch sub Urb. Nr. 191, Restf. Nr. 160 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör zu Renke sub Konst. Nr. 3, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1051 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfakungen auf den 27. August, auf den 30. September und auf den 28. Oktober 1859, jedesmal Vormittags von 9 - 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4. Juni 1859.

3. 1256. (3) Nr. 559.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach zu Weirelein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Podlogar von Murenze, gegen Johann Koschir von Zbeschene, wegen an Weingartenschilling schuldigen 17 fl. 64 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Reitenburg sub Urb. 7 vorkommenden Weingartenealität in Murenze, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 36 fl. 75 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die 1. Feilbietungstagsfakung auf den 16. August, die 2. auf den 16. September und die 3. auf den 17. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Murenze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 4. Mai 1859.

3. 1261. (3) Nr. 675.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Georg Theodor Seyer von Widem, gegen Martin Simonzhiz von Dobrova, wegen aus dem Urtheile vom 25. Oktober 1855, B. 2599, schuldigen 18 fl. 39 kr. C.M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, mittelst des Heiratsvertrages vdo. 6. Februar 1851 und der Quittung vom 5. Juni 1856 auf der dem Josef Simonzhiz von Dobrova gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensuß sub Restf. Nr. 346j1, Fol. 787 vorkommenden Subrealität festgestellten

Forderung der Maria Simonzhiz, geb. Primoschiz, an Heiratsprüchen pr. 800 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfakungen auf den 8. August, auf den 7. September und auf den 7. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nominalbetrage an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 15. März 1859.

3. 1245. (3) Nr. 1460.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Lorenz, Gertraud, Agnes, Helena, Martin, Anton, Johann, Alex und Maria Kottar, Maria Polenz verehelichte Kottar und Georg Brezel, dann deren allfälligen ebenfalls unbekannt Erben hienit erinnert:

Es habe Primus Kottar von Jama wider dieselben die Klage der Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer Saggposten von der im Grundbuche Bischofak sub Urb. Nr. 12 vorkommenden Ganzhube zu Jama sub praes. 29. April 1859, B. 1460, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfakung auf den 9. November d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29, allg. Gerichtsordnung angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes der Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. Mai 1859.

3. 1250. (3) Nr. 1854.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem Jakob Vorstak, unbekanntem Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbekannt Erben hienit erinnert:

Es habe Maria Vorstak, von Sucha Haus Nr. 26, wider dieselben die Klage auf Erskigung der im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Restf. Nr. 109 B vorkommenden Katsche sub praes. 28. März 1859, B. 1854, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfakung auf den 9. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zudem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Juni 1859.

3. 1265. (3) Nr. 4926.

E d i k t.

Zu der in der Exekutionsache des Jakob Koschak, nomine der minderl. Wodapiuschen Kinder, gegen Michael Josef von Hereindorf auf den 9. Juli anberaumt gewesene erste exekutive Feilbietung der, dem Exekututen gehörigen, in Hereindorf gelegenen Subrealität Urb. Nr. 35, Restf. Nr. 31 $\frac{1}{2}$, ad Grundbuch Altenburg, ist kein Kaufstücker erschienen, wornach es bei den beiden andern mit Bescheid vom 19. April 1859, B. 2818, auf den 9. August und 12. September l. J. im Orte anberaumten Feilbietungstagsfakungen mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben hat.

K. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Juli 1859.

3. 1262. (3) Nr. 10144.

E d i k t.

Das k. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach macht bekannt:

Es habe Gustav Heimann in Laibach, durch Hrn. Dr. Rak, gegen den unbekannt wo befindlichen Claudio Carguelli, wegen schuldigen 157 fl. 44 kr. s. c. s., die Klage eingebracht, worüber die Tagfakung auf den 19. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des S. 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet worden ist.

Der Beklagte wird demnach angefordert, zur Tagfakung selbst zu erscheinen, oder dem für ihn ad hunc actum in der Person des Herrn Dr. Uranitz zur Wabrung seiner Rechte bestellten Kurator rechtzeitig die nöthigen Behelfe mitzubringen oder aber einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens er sich die Folgen dieses Säumnisses selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Juli 1859.